



RESOLUTION OIV-ECO 501-2017

ANWENDUNG DER GRUNDSÄTZE DER NACHHALTIGEN ERZEUGUNG BEI DER HERSTELLUNG VON DESTILLATEN, BRÄNDEN UND SPIRITUOSEN WEINBAULICHEN URSPRUNGS GEMÄSS DEN VORGABEN DER RESOLUTION CST 518-2016

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

GESTÜTZT auf die Resolution CST 518-2016 „OIV-Grundsätze des nachhaltigen Weinbaus – ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte“,

GESTÜTZT auf die Normen ISO 14000 und 14001,

BESCHLIESST, vorliegenden Leitfaden zur Umsetzung der Grundsätze der nachhaltigen Erzeugung gemäß der Resolution CST 518-2016 bei der Herstellung von Destillaten, Bränden und Spirituosen weinbaulichen Ursprungs anzunehmen,

EMPFEHLT den Mitgliedstaaten, sich gegebenenfalls auf diese Empfehlungen als Bezugsgrundlage für die Entwicklung, Aktualisierung und/oder Überarbeitung von einzelstaatlichen oder regionalen Verfahren zur ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Erzeugung von Destillaten, Bränden und Spirituosen weinbaulichen Ursprungs zu stützen,

EMPFEHLT, dass die OIV vorliegenden Leitfaden entsprechend der Überarbeitung der Resolutionen 1/2008 und CST 518-2016 unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen und des Feedbacks der Mitgliedstaaten regelmäßig prüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

*Beglaubigte Ausführung
Sofia, den 2. Juni 2017
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Jean-Marie AURAND

Inhaltsverzeichnis

Anwendungsbereich des Dokuments.....	3
Allgemeine Nachhaltigkeitsgrundsätze angewendet auf die Herstellung von Destillaten, Bränden und Spirituosen.....	4
1. Grundsatz 1: Ein nachhaltiges Konzept umfasst ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte.....	4
2. Grundsatz 2: Der nachhaltige Weinbau gewährleistet den Umweltschutz	4
Wahl des Standorts	4
Aufbau und Struktur der Produktionsstätte.....	5
Optimierung des Transports.....	6
Input-Management	6
Output-Management	7
3. Grundsatz 3: Der nachhaltige Weinbau umfasst soziale Aspekte.....	7
4. Grundsatz 4: Der nachhaltige Weinbau dient der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit	7
5. Grundsatz 5: Nachhaltige Initiativen erfordern Planung und Bewertung.....	7
Planung.....	7
Bewertung / Selbstbewertung	8
Überwachung und Entwicklung der Kenntnisse.....	8
Kommunikation	8

*Beglaubigte Ausführung
Sofia, den 2. Juni 2017
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Jean-Marie AURAND

ANWENDUNG DER GRUNDSÄTZE DER NACHHALTIGEN ERZEUGUNG BEI DER HERSTELLUNG VON
DESTILLATEN, BRÄNDEN UND SPIRITUOSEN WEINBAULICHEN URSPRUNGS GEMÄSS DEN VORGABEN
DER RESOLUTION CST 518-2016

Anwendungsbereich des Dokuments

Vorliegendes Dokument enthält Empfehlungen für die Anwendung der in der Resolution CST 518-2016 festgelegten allgemeinen Grundsätze der nachhaltigen Erzeugung bei der Herstellung von Destillaten, Bränden und Spirituosen weinbaulichen Ursprungs.

Es befasst sich mit der Herstellung von Destillaten, Bränden und Spirituosen weinbaulichen Ursprungs im Sinne von Teil 1 Kapitel 7 des internationalen Kodex der önologischen Praxis.

Der in diesen Leitlinien beschriebene Herstellungsprozess umfasst folgende Phasen:

- Beförderung der Rohstoffe (Trauben, Weinhefen, Destillate usw.) bis zum Ort ihrer Verarbeitung
- Vergärung von frischen oder getrockneten Trauben oder Mosten
- Destillation
- Reifung
- Verpackung einschl. Abfüllung
- Beförderung an den Ort, an dem die Erzeugnisse an den Endverbraucher verkauft werden.

Typische Arbeitsgänge bei der Herstellung von Spirituosen (die Liste ist nicht erschöpfend und gilt nicht für alle Getränke)

- Vergärung der im Sektor verwendeten Rohstoffe (Trauben, Moste, usw.)
- (einfache oder mehrfache) Destillation
- Reifung
- Herstellung von Aromastoffen (Zerkleinern und Mahlen von Pflanzenmaterial, Mazeration, Abkochung, Aufguss, Pressen und Filtration)
- Zugabe von Aromastoffen, Süßmitteln, Farbstoffen und zugelassenen Zusatzstoffen
- Mischung und Lagerung
- Stabilisierung und Filtration
- Aufbereitung
- Abfüllung

*Beglaubigte Ausführung
Sofia, den 2. Juni 2017
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Jean-Marie AURAND

- Primär- und Sekundärverpackung.

Allgemeine Nachhaltigkeitsgrundsätze angewendet auf die Herstellung von Destillaten, Bränden und Spirituosen

1. Grundsatz 1: Ein nachhaltiges Konzept umfasst ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte

Die Tätigkeiten im Sektor für Spirituosen weinbaulichen Ursprungs hängen weitgehend von den natürlichen Ressourcen wie Sonnenenergie, Klima, Wasser, Boden und der erfolgreichen Einbindung dieser Elemente in ökologische Prozesse ab. Der Schutz und die Erhaltung dieses Naturkapitals durch Anwendung von Verfahren zur nachhaltigen Entwicklung sind daher für die langfristige Rentabilität dieser Tätigkeiten unbedingt erforderlich.

2. Grundsatz 2: Der nachhaltige Weinbau gewährleistet den Umweltschutz

Durch die Herstellung von Spirituosen werden Traubenerzeugnisse von geringem kommerziellen Interesse zu Mehrwertprodukten verarbeitet. Diese Herstellung spielt zwar eine positive Rolle, es können aber auch Nebenprodukte (wie Trester, Trub und Vinasse) mit potentiellen Umweltauswirkungen anfallen.

Die Rohstoffe für die Herstellung von Spirituosen müssen daher durch Herstellungsverfahren gewonnen werden, die auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit beruhen wie sie in der Resolution CST 518-2016 und CST 13-530 beschrieben sind.

Wahl des Standorts

Für die Wahl des Herstellungsstandorts sind die spezifischen Anforderungen zu berücksichtigen, die sich aus den Risiken in Verbindung mit dem hohen Alkoholgehalt der hergestellten Erzeugnisse ergeben. Insbesondere sind die Vorschriften im Zusammenhang mit der Zünd- und Explosionsgefahr einzuhalten.

- Die Auswahl des Produktionsstandorts sollte unter Berücksichtigung der folgenden Risiken getroffen werden:
 - im Zusammenhang mit der Bevölkerungsdichte des Umlandes
 - Nähe zu anderen Industriestandorten wie Bergwerken und Schwerindustrie
 - Erdbeben
 - Hochwasser

Es sollten eine Standortanalyse und eine Untersuchung der für die Durchführung der Tätigkeiten notwendigen Logistik durchgeführt werden.

*Beglaubigte Ausführung
Sofia, den 2. Juni 2017
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Jean-Marie AURAND

Bei der Einrichtung des Standorts sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Notwendiger Platz für die vorübergehende Lagerung von zu entsorgenden oder zu verwertenden Abfällen
- Ausreichende Grünflächen zur Erhaltung eines angenehmen Umfelds
- Platz für die Behandlung von Abwässern, bevor diese gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden

Folgendes sollte besondere Beachtung erhalten:

- die Bewirtschaftung und fortlaufende Überwachung der Oberflächengewässer
- die Oberflächen- und Untergrundentwässerung

Aufbau und Struktur der Produktionsstätte

Bei der Gebäudekonstruktion und der Auswahl der Ausrüstung ist der Alkoholgehalt der herzustellenden Erzeugnisse zu berücksichtigen.

Für ein optimales Energiemanagement ist auf die Wärmedämmung von Gebäuden und Produktionsanlagen zu achten.

In der Produktionsstätte sollten verschiedene Bereiche vorgesehen werden:

- Zufahrt
- Brückenwaagen
- Lagerräume für Rohstoffe, Zwischenerzeugnisse und Enderzeugnisse
- Lagerräume für Verpackungsmaterial
- Weinbereitungszone
- Brennerei
- Reifekeller
- separate Bereiche für die verschiedenen Phasen der Verarbeitung und Verpackung
- Laboratorien für die Qualitätskontrolle in allen Produktionsstadien und die Prüfung der Muster und verkaufsfertiger Getränke
- Büros

*Beglaubigte Ausführung
Sofia, den 2. Juni 2017
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Jean-Marie AURAND

Optimierung des Transports

Alle Transportvorgänge, die zur Herstellung von Spirituosen und für ihren Transport von der Brennerei zum Ort, an dem die Erzeugnisse an den Endverbraucher verkauft werden, erforderlich sind, sollten optimiert werden, wobei unter anderem folgende Kriterien zu berücksichtigen sind:

- Reduzierung von Treibhausgas (THG)-Emissionen
- Optimierung der Ladungen (vorzugsweise volle Ladungen)
- Reduzierung der Leerfahrten
- Verwendung von umweltfreundlichen Kraftstoffen
- Ggf. Verwendung von Elektrofahrzeugen
- Nutzung von multimodalen Verkehrssystemen für eine effiziente Inlandsbeförderung der Güter nach ihrer Ankunft im Bestimmungsland (Straße - Schiene - Binnenschifffahrt)

Input-Management

Optimierung der Energienutzung

Für ein optimales Energiemanagement ist die Wärmedämmung zu berücksichtigen.

- Die Temperatur ist für alle Prozesse und Montagezeiten (Entnahme der Flüssigkeit von unten und Einfüllung von oben wie bei der Mischung oder Mazeration) unter Berücksichtigung der Energieeffizienz und Produktqualität zu kontrollieren.
- Bei der Regelung der Temperatur von Kühlanlagen für die Lagerung verderblicher Waren und bei der Bewirtschaftung von Rohstoffen wie Pflanzenmaterial (z.B. Kräuter und Gewürze) sind die voraussichtliche Lagerzeit, mikrobiologische Untersuchungen, die Produktqualität und der Energiebedarf zu berücksichtigen.

Optimierung der Wassernutzung

Die Reinigung und Sterilisation von Ausrüstungen, die mit dem Erzeugnis bei der Herstellung und Abfüllung in Berührung kommen, sollten unter Berücksichtigung des Energieverbrauchs und der Wasserverfügbarkeit vorzugsweise durch physikalische Behandlungen wie Heißwasser und/oder Dampf erfolgen.

Optimierung der Verwendung technischer Betriebsmittel in Produktions- und Verarbeitungsphasen

Die Verwendung von Betriebsmitteln sollte bei der Herstellung optimiert werden.

Von Laboratorien verwendete chemische Reagenzien und Reagenzien für die Mikrobiologie sind nach den geltenden Bestimmungen an einem dazu vorgesehenen Ort aufzubewahren, um Kontaminationsrisiken zu vermeiden.

Die Lagerung oder der Ausbau erfolgen in neutralen Behältern und Holzfässern. Bei Materialien, die mit den Erzeugnissen in Berührung kommen, ist auf ihre Lebensdauer, Integrität und Recyclingfähigkeit zu achten.

*Beglaubigte Ausführung
Sofia, den 2. Juni 2017
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Jean-Marie AURAND

Output-Management

Rationalisierung der Abfallwirtschaft

- Als gefährlich eingestufte Sonderabfälle sind getrennt zu lagern, um ihre Beseitigung zu erleichtern und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften Kontaminationsrisiken zu vermeiden.
- Es sollten Waschzonen für Material und Maschinen eingerichtet und Wasseraufbereitungsanlagen installiert werden.
- Der Recyclingfähigkeit des Verpackungsmaterials sollte Priorität eingeräumt werden.
- Das Verpackungsmaterial ist auf das Mindestmaß zu begrenzen, das für eine optimale Lagerung und Produktpräsentation erforderlich ist.
- Besonders zu beachten ist die Abfallbehandlung; dazu sollten gemeinsam genutzte Einrichtungen zur Abfallbewirtschaftung verfügbar sein.

Luftschadstoffe (Staub, Dampf usw.) und Lärmbelastungen (Maschinen, Ausrüstungen usw.) sind entsprechend den Bestimmungen so zu handhaben, dass ihre Auswirkungen auf die Umwelt eingeschränkt werden. Bei Verwendung von Kühlmitteln sind ihre Auswirkungen auf die Ozonschicht zu berücksichtigen.

3. Grundsatz 3: Der nachhaltige Weinbau umfasst soziale Aspekte

Wie in der Resolution CST 518-2016 beschrieben

4. Grundsatz 4: Der nachhaltige Weinbau dient der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit

Wie in der Resolution CST 518-2016 beschrieben

5. Grundsatz 5: Nachhaltige Initiativen erfordern Planung und Bewertung.

Planung

Wie in der Resolution CST 518-2016 beschrieben

*Beglaubigte Ausführung
Sofia, den 2. Juni 2017
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Jean-Marie AURAND

Bewertung / Selbstbewertung

Bewertung der wichtigsten Faktoren der Umweltbeanspruchung

Je nach Produkt können ein oder mehrere Bereiche ermittelt werden, die deutlich stärkere Auswirkungen auf Wasser, Boden, Klima, Luft, usw. haben.

Überwachung und Entwicklung der Kenntnisse

Datenaktualisierung

Die gesammelten Daten sollten regelmäßig überprüft werden, um die zu überwachenden Prozesse ändern oder ergänzen zu können: Lieferantenwechsel, neue Inhaltsstoffe, Änderungen der Produktionseinheiten, andere Verpackung, usw.

Kommunikation

Wie in der Resolution CST 518-2016 beschrieben.

*Beglaubigte Ausführung
Sofia, den 2. Juni 2017
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Jean-Marie AURAND